

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Albrecht: Modell der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex Kriens Nr. 096/2022

Eingang

2. Februar 2022

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 20. Januar 2022 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Mit dem Bericht zum Postulat soll dargelegt werden, ob die von Angehörigen erbrachten ambulanten Pflegeleistungen in Kriens entlohnt werden können und ob die Stadt Kriens ein entsprechendes Anstellungs- und Lohnmodell vorschlagen kann.

1. Möglichkeit der Entlohnung von Angehörigen, die für in Kriens wohnhafte Menschen (ambulante) Pflegeleistungen erbringen

a. Definition «pflegende Angehörige»

Die Hochschule Gesundheit Careum versteht unter «pflegenden Angehörigen» Personen, die:

- In auf- und absteigender Folge direkt verwandt sind, sowie Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften.
- Aus dem engen Lebensumfeld, wie z. B. Freundinnen und Freunde sowie Personen aus der Nachbarschaft sind.
- Ihre Nahestehenden regelmässig und substantiell unterstützen, und die sich durch Verantwortung und Verbindlichkeit in ihrer Unterstützung auszeichnen.
- Ihre Nächsten in jedem Lebensalter und in unterschiedlichen Formen und Kontexten pflegen (z. B. im selben Haushalt oder weiter entfernt).

Die Pflegenden Angehörigen führen pflegerische Tätigkeiten im Sinne der Pflegeleistungen nach Krankenleistungsverordnung (KLV) Art. 7 des Krankenversicherungsgesetzes aus.

b. Was brauchen pflegende Angehörige «wirklich» zur Verbesserung ihrer Situation

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Betreuung und die Pflege kranker Familienmitglieder durch Angehörige künftig noch wichtiger. Der Bundesrat will deshalb die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige verbessern. Nötig sind in erster Linie bessere Informationen und fachliche Unterstützung in der Ausführung der Pflege. Weiter ist der Ausbau von Entlastungsangeboten, wie Unterstützung durch Freiwillige oder Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen notwendig. Zum anderen braucht es Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung zu fördern. Deshalb hat der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen

Prioritäten Gesundheit 2020 den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» verabschiedet.

c. Zweck der Anstellung pflegender Angehöriger

Mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen soll einerseits die erforderliche Qualität der Pflege während und ausserhalb der Tätigkeit durch ausgebildete Pflegemitarbeitende der Spitex erhöht und sichergestellt werden.

Die Pflegemassnahmen werden in Absprache und Kooperation mit einer ausgebildeten Pflegefachperson HF der fallführenden Spitexorganisation erbracht werden. Dies ermöglicht eine Pflege «aus einem Guss» und verhindert hinsichtlich des konkreten Pflegefalls Schnittstellen mit anderen Spitexorganisationen.

Zudem können und sollen die pflegenden Angehörigen zur Sicherung der Qualität entsprechend ihrem Bedarf aus- und weitergebildet werden.

Mit der Anstellung soll andererseits die Situation von pflegenden Angehörigen verbessert werden. Zwar tritt an Stelle der moralisch geschuldeten Obliegenheit zur Pflege eine vertragliche Pflicht zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen. Im Gegenzug werden jedoch den pflegenden Angehörigen vertraglich Arbeitnehmendenrechte zugesichert, unter anderem Rechte auf

- a. Entschädigung
- b. Ferienzeit
- c. Freizeit
- d. Information
- e. Aus- und Weiterbildung

Die Anstellung soll auch als Entlastungsmassnahme verstanden werden, indem den pflegenden Angehörigen als Angestellte der Spitexorganisationen Ferien- und Freizeit von der Pflgetätigkeit zugestanden wird; während dieser Ferien- und Freizeit wird die Pflgetätigkeit von der Spitexorganisation übernommen, damit sich pflegende Angehörige erholen können.

d. Voraussetzungen für eine Anstellung bei Spitex Kriens

Die anzustellende Person entspricht der Definition «pflegende Angehörige». Die Angehörige ist älter als 18 Jahre. Der Spitex Kantonalverband definiert in seinem Konzept, dass die Anstellung pflegender Angehöriger bis max. 65 Jahren gemacht werden soll. Dies aus Gründen der Versicherung. Bei Spitex Kriens können aktuell Mitarbeitende bis maximal zum 70 Lebensjahr angestellt sein. Das Alter, der Gesundheitszustand der pflegenden Angehörigen, sowie die Versicherung muss in der konkreten Ausgestaltung einer Anstellung beachtet werden.

e. Anstellungsbedingungen bei Spitex Kriens

Die Anstellung bei Spitex Kriens basiert auf einem Arbeitsvertrag und erfolgt gemäss den für die Spitex Kriens geltenden, personalrechtlichen Bestimmungen, unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen.

- Die pflegenden Angehörigen sind sozial- und berufshaftpflichtversichert sowie, gegebenenfalls, der Pensionskasse angeschlossen.
- der Zweck der Anstellung ist ausschliesslich auf das Erbringen der Grundpflegeleistungen (je nach Qualifikation auch Behandlungspflege) zu Gunsten des zu pflegenden Menschen beschränkt.
- Der Umfang der Anstellung ergibt sich aus der Pflegeplanung bzw. entspricht mindestens den von der pflegenden Angehörigen im Pflegeplan vorgesehenen Grundpflegeleistungen.
- Die Dauer der Anstellung entspricht längstens der Dauer des Pflegeverhältnisses.

f. Lohnmodell Spitex Kriens

Die pflegende Angehörige wird nach den personalrechtlichen Bestimmungen und dementsprechender Lohneinteilung angestellt.

g. Qualitätssicherung durch die anstellende Spitex Kriens

- Einführung und Grundschulung der pflegenden Angehörigen
- Controlling, dass die Angehörigen ihre Pflegetätigkeit während der Dauer ihrer Anstellung in Absprache und Kooperation mit dem Arbeitgeber, Spitex Kriens, erbringen.
- Informationsaustausch zwischen den angestellten, pflegenden Angehörigen und den im konkreten Pflegefall tätigen Mitarbeitenden
- notwendige, vollständige und richtige Dokumentation des Pflegefalls
- Aus- und Weiterbildung
- Supervision

h. Chancen und Risiken der Entlohnung von pflegenden Angehörigen

Die Entlohnung von pflegenden Angehörigen kann zur Transparenz, Anerkennung und qualitativer Überprüfung dieser Arbeit beitragen.

Das Risiko, dass Angehörige, welche nicht über die erforderlichen pflegerischen Kompetenzen verfügen, ambulante Pflegetätigkeiten übernehmen und damit den zu Pflegenden oder sich selber gesundheitlichen Schaden zufügen, kann mit einer Anstellung reduziert werden.

Demgegenüber bestehen auf der Beziehungsebene Risiken, die beachtet werden müssen. Eine häusliche Pflegesituation baut auf einer persönlichen Beziehung auf. Eine Anstellung kann die Beziehungsdynamik beeinflussen. Eine Anstellung bedeutet eine neue Trennung zwischen Leistungen im Auftrag der Spitex einerseits und Leistungen der familiären Pflege andererseits. Pflegende Angehörige sind nun sowohl Angehörige als auch bezahlte Leistungserbringende. Auch für die gepflegten Personen bedeutet eine Anstellung eine neue Rollenverteilung, veränderte Rahmenbedingungen und einen regelmässigen Wechsel zwischen Anstellungsverhältnis und familiärer Pflege im Alltag.

Der Stadtrat ist mit der Spitex Kriens der Meinung, dass in erster Linie die Information und die fachliche Unterstützung der pflegenden Angehörigen, wie sie Spitex Kriens bereits anbietet gestärkt werden soll. Der Stadtrat und die Spitex Kriens anerkennen aber auch das wachsende Bedürfnis aus der Bevölkerung, dass Angehörige von einer Gesundheitsorganisation angestellt werden können.

Die interne Überprüfung durch die Spitex Kriens ergab, dass im März 2022 bei ihren aktuellen Kundinnen und Kunden nur eine Person für eine Anstellung als pflegende Angehörige in Frage gekommen wäre. Unbekannt ist der Anteil pflegender Angehöriger, welche die pflegerischen Leistungen ohne Unterstützung von Spitex Kriens leisten und für eine Anstellung in Frage kämen.

Zusammenfassend sehen sowohl der Stadtrat wie auch die Leistungspartnerin Spitex Kriens die Chancen der Entlohnung von pflegenden Angehörigen. Die Idee entspricht dem Zeitgeist und soll weiterverfolgt werden.

i. Zusammenarbeit mit der Spitex Kriens

Um überhöhte Preise und damit einen eventuellen Anstieg der von der Stadt zu tragenden Kosten zu vermeiden, will der Stadtrat eine Entlohnung von pflegenden Angehörigen mit der Leistungspartnerin Spitex Kriens prüfen. Die Spitex Kriens ist eine eigenständige Organisation und eine langjährige Partnerin der Stadt Kriens. Die Stadt Kriens überprüft die Anstellungsbedingungen im Rahmen der Jahresberichte und der Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen regelmässig. Eine faire Anstellung von pflegenden Angehörigen kann mit der Spitex Kriens gewährleistet werden. Vorstellbar ist auch eine Zusam-

menarbeit zwischen der Spitex Kriens und einem weiteren spezialisierten Leistungspartner zur Anstellung von pflegenden Angehörigen.

Der Auftrag zur Anstellung von pflegenden Angehörigen kann über die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kriens und der Spitex Kriens ausgehandelt und vereinbart werden. Die aktuell gültige Leistungsvereinbarung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Die Verhandlungen für die neue Leistungsvereinbarung sind ab dem 3. Quartal 2022 geplant.

2. Vorschlag eines Anstellungs- und Lohnmodells

a. Entwicklungen in der Schweiz und im Kanton Luzern betreffend Anstellung von pflegenden Angehörigen

Der Spitex Verband Schweiz ist auf Basis des Manuals der Hochschule Gesundheit Careum daran Richtlinien auszuarbeiten. Der Spitex Kantonalverband ist bei der Erarbeitung dieser Richtlinien involviert und erarbeitet zudem ein Konzept zur Entlohnung von pflegenden Angehörigen.

Aktuell wird zudem zwischen Spitex Verbänden und Krankenversicherungsverbänden abgeklärt, unter welchen Bedingungen eine Anstellung auch ohne Qualifikation möglich ist, denn gemäss einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2019 ist keine Ausbildung für Grundpflegeleistungen erforderlich.

b. Vorgehen der Stadt Kriens

Die Spitex Kriens kann sich gegebenenfalls die Anstellungen von pflegenden Angehörigen vorstellen und ist bereit, dieses Modell in die Diskussion zur nächsten Leistungsvereinbarung 2024-2025 aufzunehmen.

Die Stadt Kriens will die Richtlinien des Spitex Verbandes Schweiz und das Konzept des kantonalen Spitexverbandes abwarten und in die Verhandlungen mit der Spitex Kriens einbeziehen. Erst sobald diese Vorgaben bestehen, ist es möglich, ein definitives Lohnmodell auszuarbeiten. Sowohl der Stadtrat wie auch die Spitex Kriens können sich zudem vorstellen, dass die Anstellung von pflegenden Angehörigen an eine spezialisierte Institution «ausgelagert» wird, unter der Voraussetzung, dass die verrechneten Kosten und die Anstellungsbedingungen fair und transparent sind.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 6. Juli 2022